Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 16 / 11 071
Kleine Anfrage

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 25. Juli 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2007) und **Antwort**

Studierbarkeitsstudie wertlos?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Auffassung der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/5692), dass es sich bei den Ergebnissen der Umfrage „Studierbarkeit der Studiengänge an der Humboldt-Universität“ nicht um eine repräsentative Bestandsaufnahme handelt? Wenn „ja“, in welchen Punkten stimmt der Senat mit der Bundesregierung überein? Wenn „nein“, weswegen nicht, und wie begründet der Senat seine ggf. abweichende Auffassung?

Zu 1.: Der Senat ist der Auffassung, dass die Umfrage mit einer Rücklaufquote von rund 9 % zwar nicht repräsentativ ist, aber durchaus beachtliche Hinweise auf Problempunkte gibt, die den Antwortenden zum Zeitpunkt der Befragung bedeutsam waren. Der Senat beabsichtigt nicht die Antwort der Bundesregierung Drucksache 16/5861 - Deutscher Bundestag - zu kommentieren. Die Bundesregierung hat ihre Antwort unter bundespolitischen Gesichtspunkten abgegeben.

2. Welchen Wert misst der Senat dieser Studie bei?

Zu 2.: Die Studie hat einen erheblichen Stellenwert für die Universität. Dies wird auch dadurch deutlich, dass die Humboldt Universität unter Vorsitz des amtierenden Vizepräsidenten eine Arbeitsgruppe gebildet hat, in der Vorschläge zu kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erarbeitet werden sollen. Ziel ist es, diese Vorschläge den Universitätsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Universitätsleitung sieht den Reformprozess nicht als abgeschlossen an. Inhalte und Formen sind weiterzuentwickeln. Dies geschieht im Rahmen regelmäßiger interner und externer Evaluierungen und der Kooperation zwischen Fächern, Studierenden, Gremien und der Leitung.

3. Hält es der Senat für gerechtfertigt, dass die an der Humboldt Universität immatrikulierten Studentinnen und Studenten über ihre Zwangsbeiträge an die Studierendenvertretung derartige Studien finanzieren müssen?

Zu 3.: Ja. Der Senat beurteilt die Umfrage der Studierenden als eine ureigene Aufgabe der verfassten Studentenschaft.

4. Inwiefern kann von einem großen Interesse an solchen Studien bei einer extrem geringen Rücklaufquote ausgegangen werden?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 2.

5. Wird der Senat die Studie zum Anlass nehmen, um den für die Umsetzung der Bologna-Vereinbarung zuständigen Hochschulen (per HochschulG-Novelle) Vorgaben zu erteilen?

Zu 5.: Nein. Der Senat sieht keine Veranlassung, Einzelvorgaben im Rahmen einer Hochschulgesetz-Novelle zu treffen. Die Hochschulen werden eigenverantwortlich die Bologna-Vereinbarung umsetzen und dabei die Beschlüsse der KMK beachten, auf die sich die Länder zur Umsetzung verständigt haben. Sie stehen hier miteinander im Wettbewerb nach den Hochschulverträgen.

6. Wie beabsichtigt der Senat die Umsetzung der Bologna-Richtlinien an den Berliner Hochschulen zu begleiten?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 5.

7. Teilt der Senat die Auffassung, dass es sinnvoll ist, wenn die Hochschulen die bestmögliche Umsetzung der Bologna-Richtlinien in Eigenverantwortung wahrnehmen?

Zu 7.: Siehe Antwort zu 5.

Berlin, den 31. August 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Septemb. 2007)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.